



Beratung der LAG Dübener Heide/Sachsen-Anhalt am 02. November 2017 in Krina

Beschluss zur Rücknahme der Projektbefürwortung auf der Prioritätenliste

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschließen, dass

- alle Projektträger auf der bestätigten Prioritätenliste (innerhalb und außerhalb des Budgets (FOR)), die bis zum 1.3. einen Fördermittelantrag stellen wollen, bis zum 25.02.2018 die Antragsentwürfe beim Regionalmanagement per Mail oder persönlich zur Vorprüfung vorlegen müssen. Diese Entwürfe haben eine Finanzierungsbestätigung und den Nachweis zu enthalten, dass bei investiven Maßnahmen die baurechtlichen Aspekte geklärt sind oder zumindest bereits über eine bestätigte Bauvoranfrage bzw. einen laufenden Bauantrag in die Wege geleitet wurden.
- Investive Projekte, die noch keine bestätigte Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag gestellt haben bzw. die Finanzierung nicht darstellen können, werden von der Prioritätenliste gestrichen, da sie die Kohärenzkriterien nicht erfüllen.
- Dasselbe gilt für alle Projektträger, die bis zum o.g. Termin keine Antragsunterlagen inkl. Finanzierungsbestätigung zur Vorprüfung vorlegen. Auch diese werden von der Prioritätenliste gestrichen.
- Ausnahmen von dieser Regelung können der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende kurzfristig erklären. Dies gilt in jenen Fällen, in denen die Verschuldung der fehlenden Unterlagen nicht beim Projektträger, sondern bei der Genehmigungsbehörde bzw. des Finanzierungspartners liegt und der Vorsitzende und seine Stellvertreterin den Eindruck haben, dass die Unterlagen in absehbarer Zeit zu beschaffen sind.

Abstimmung¹

Ja: 18 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Thomas Klepel
(Vorsitzender der LAG)

¹ Beschlussfähigkeit: 19 von 25 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 10 Wirtschafts- und Sozialpartner